



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

- Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung des Vorhabens „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 - Herstellung des Cottbuser Ostsees“ Seite 2

Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2014 Seite 2

Gemeinde Werben

- Widmungsverfügung Seite 3
- Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2014 Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) zum Jahresende - Amt Burg (Spreewald) wird ab Januar 2015 Schulträger Seite 4
- Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen, Ausschüsse und Verbandsversammlungen Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 6

Service

- Tipps zur Advents- und Weihnachtszeit Seite 6
- Wasserzähler-Ablesung 2014 Seite 6
- Schützen Sie Ihre Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen Seite 7
- Notwasserentnahmestellen im Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- Anmeldung zur Teilnahme am Festumzug Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

**Antrag auf wasserrechtliche
Planfeststellung des Vorhabens
„Gewässerausbau Cottbuser Ostsee,
Teilvorhaben 2 – Herstellung des
Cottbuser Ostsees“**

Öffentliche Auslegung des Antrages

Die Vattenfall Europe Mining AG hat für das o. g. Vorhaben einen Antrag eingereicht. Dieser Antrag erfordert ein Anhörungsverfahren. Der Antrag umfasst neben der Herstellung des Gewässers nach § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) folgende Benutzungen nach § 9 Abs. 1, Nr. 1 und Abs. 2, Nr. 1 WHG:

- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Spreewasser über den Hammergraben, den Zuleiter 1 und das Einlaufbauwerk in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Einleiten von Wasser aus dem Haasower Landgraben und dem Koppatz-Kahrener Landgraben in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Spreewasser über den Hammergraben und den Willmersdorfer Seegraben in den Cottbuser Ostsee,
- dauerhaftes Entnehmen, Überleiten und Einleiten von Wasser aus dem Kiessee Maust über den Desankagraben in den Schwarzen Graben zur Begrenzung des Wasserstandes im Kiessee Maust auf +62,6 m NHN,
- dauerhaftes Ausleiten von Wasser aus dem Cottbuser Ostsee in die Vorflut (Schwarzer Graben) über die Fischaufstiegsanlage und über das Auslaufbauwerk,
- temporäre geschlossene und offene Bauwasserhaltungen zum Neu- und Rückbau

Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Folgende Unterlagen nach § 6 UVPG wurden vorgelegt:

- Umweltverträglichkeitsstudie
 - Natura 2000-Voruntersuchung
 - Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchungen
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Variantenvergleich Ausbau Schwarzer Graben
 - Zusammenfassende Aussagen zur Umwelt nach § 6 UVPG
- Von den Auswirkungen der im Antrag dargestellten Maßnahmen sind die Gebiete der Stadtverwaltung Cottbus, des Amtes Peitz, des Amtes Burg (Spreewald) sowie der Gemeinde Neuhausen/Spree betroffen.

Auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom

12.01.2015 bis zum 11.02.2015

im Bürgerservice und in der Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, in 03046 Cottbus oder beim Amt Burg (Spreewald) dazu erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen,

2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen Titeln beruhen,
3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt,
4. dass beim Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Burg (Spreewald), 03.12.2014

gez. *Petra Krautz*
Amtdirektorin

Gemeinde Schmogrow-Fehrow

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das
Haushaltsjahr 2014**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2014 vom 04.09.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Finanzverwaltung, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 12.11.2014

gez. *Petra Krautz*
Amtdirektorin

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr
2014**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.09.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.503.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.507.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	5.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.700,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.399.500,00 €
Auszahlungen auf	1.397.500,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.248.900,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.246.400,00 € |

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	150.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	129.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	22.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Burg (Spreewald),
05.09.2014

Schmogrow-Fehrow,
04.09.2014

gez. Petra Krautz
Amtsdirektorin

gez. Joachim Emmrich
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Werben

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 müssen Straßen gewidmet sein, um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten. Mit der Widmung wird die Straße in eine gesetzlich vorgeschriebene Straßengruppe (§ 3 BbgStrG) eingestuft. Weiterhin werden Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten festgelegt (§ 6 BbgStrG).

Bei der **Von-Schönaich-Straße** handelt es sich um eine gepflasterte Verkehrsfläche, die sich in der Gemarkung Werben, Flur 1, Flurstück 1358 befindet und ins Eigentum der Gemeinde Werben übernommen wurde.

Um den Bewohnern eine Zufahrt zu gewähren wird die Von-Schönaich-Straße als Gemeindestraße gewidmet. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Werben.

Die Widmungsverfügung vom 24.09.2010, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) Nr. 11/2010 vom 06.10.2010 wird aufgehoben.

Der Verwaltungsakt, der Lageplan mit genauer Begrenzung der Verkehrsflächen sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück können im Amt Burg (Spreewald), Bauverwaltung, Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald) während der Dienststunden im Zimmer 2.05 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Burg (Spreewald), 20.11.2014

gez. Petra Krautz - Siegel -
Amtsdirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2014

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2014 vom 21.10.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Finanzverwaltung, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 19.11.2014

gez. Petra Krautz - Siegel -
Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.917.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.170.100,00 €
außerordentlichen Erträge auf	208.600,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	161.400,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.071.300,00 €
Auszahlungen auf	3.380.300,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.684.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.025.900,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	386.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	305.600,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	48.800,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 28.10.2014 Werben, 28.10.2014

gez. Petra Krautz
Amtdirektorin

gez. Joachim Dieke
Vorsitzender
der Gemeindevertretung

Öffentliche Bekanntmachungen

Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald) zum Jahresende

Amt Burg (Spreewald) wird ab Januar 2015 Schulträger

Bereits im Jahr 2011 hatte die Verbandsversammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) beschlossen, den Schulverband aufzulösen und die Verwaltung mit den notwendigen Schritten zu beauftragen. Allerdings hatte sich herausgestellt, dass wegen fehlender Eröffnungsbilanzen für den Schulverband und das Amt Burg (Spreewald), das die Aufgaben des Schulverbandes übernehmen soll, die Auflösung nicht mit der beabsichtigten Schnelligkeit erfolgen konnte. Nunmehr ist nach Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen die Auflösung des Schulverbandes soweit fortgeschritten, dass die Aufhebungssatzung am 01.10.2014 von der Verbandsversammlung beschlossen worden ist. Sie wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt und soll am 13.12.2014 durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske łopjeno za wokrejs Sprjewja-Nysa öffentlich bekannt gemacht werden. Die Satzung soll zum 01.01.2015 in Kraft treten, sodass ab diesem Zeitpunkt der Schulverband als aufgelöst gilt.

Die Satzung hat folgenden Inhalt, der an dieser Stelle nur nachrichtlich wiedergegeben wird:

Aufhebungssatzung des Schulverbandes Burg (Spreewald)

Der Schulverband Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 33 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) die folgende, von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2014 beschlossene Satzung:

§ 1

Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald)

Der Schulverband Burg (Spreewald) gilt mit Inkrafttreten dieser Satzung als aufgelöst.

§ 2

Abwicklung

- (1) Bis zum Ende der Abwicklung seiner Geschäfte gilt der Verband als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.
- (2) Abwicklerin ist die Verbandsvorsteherin Frau Petra Krautz.
- (3) Die Abwicklerin beendet die laufenden Geschäfte und zieht die Forderungen ein. Um schwebende Geschäfte zu beenden, kann sie auch neue Geschäfte eingehen. Sie fordert die bekannten Gläubigerinnen und Gläubiger besonders, andere Gläubigerinnen und Gläubiger durch öffentliche Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche anzumelden. Die Abwicklerin kann mit den Mitgliedern des Verbandes die Übertragung von öffentlich-rechtlichen Forderungen vereinbaren.
- (4) Die Abwicklerin befriedigt die Ansprüche der Gläubigerinnen und Gläubiger.

§ 3

Aufhebung der Verbandssatzung und ihrer Änderungssatzungen

- (1) Die Verbandssatzung (komplette Neufassung) des Schulverbandes Burg (Spreewald) vom 22. Mai 2006, ausgefertigt am 29. Mai 2006, öffentlich bekannt gemacht im periodisch erscheinenden Druckwerk Spree-Neiße-Kurier mit den öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Spree-Neiße, Kurer Sprjewja-Nysa ze zjawnymi znatecynjenjami wokrejsa Sprjewja-Nysa, 5. Jahrgang, Nummer 8 vom 26. August 2006, in Kraft getreten am 27. August 2006, wird aufgehoben.
- (2) Ferner werden aufgehoben die
 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Burg (Spreewald) vom 18. März 2009, ausgefertigt

am 26. März 2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske łopjeno za wokrejs Sprjewja-Nysa, 2. Jahrgang, Nummer 6 vom 13. Juni 2009, in Kraft getreten am 14. Juni 2009;

- 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Burg (Spreewald) vom 14. September 2009, ausgefertigt am 23. Oktober 2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske łopjeno za wokrejs Sprjewja-Nysa, 2. Jahrgang, Nummer 12 vom 12. Dezember 2009, in Kraft getreten am 13. Dezember 2009;
 - 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Burg (Spreewald) vom 5. Juli 2010, ausgefertigt am 22. Juli 2010, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske łopjeno za wokrejs Sprjewja-Nysa, 4. Jahrgang, Nummer 1 vom 15. Januar 2011, in Kraft getreten am 16. Januar 2011;
 - 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Burg (Spreewald) vom 14. September 2011, ausgefertigt am 16. September 2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske łopjeno za wokrejs Sprjewja-Nysa, 4. Jahrgang, Nummer 11 vom 12. November 2011, in Kraft getreten am 13. November 2011.
- (3) Die in Abs. 1 und 2 genannten Satzungen treten mit dem Zeitpunkt der Verbandsauflösung außer Kraft.

§ 4

Auseinandersetzungvereinbarung

Der Verband schließt mit seinen Mitgliedern eine gesonderte Auseinandersetzungvereinbarung ab.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Burg (Spreewald), 06.10.2014

gez. Petra Krautz

Verbandsvorsteherin - Siegel -

Die Verbandsmitglieder – das sind alle sechs Gemeinden des Amtes Burg (Spreewald) – waren sich von Anfang an einig, dass die Aufgaben, die der Schulverband wahrgenommen hat und die nun auf die einzelnen Gemeinden zurückfallen, künftig vom Amt Burg (Spreewald) wahrgenommen werden sollen. Dazu werden die Gemeinden die entsprechenden Übertragungsbeschlüsse bis zum 11.12.2014 fassen. Es handelt sich um folgende Aufgaben:

- Trägerschaft nach § 100 BbgSchulG für die Grundschulen
- Trägerschaft nach § 142 BbgSchulG für die weiterführende allgemein bildende Schule
- Trägerschaft nach § 14 Abs. 1 KitaG für die Kindertagesbetreuung schulpflichtiger Kinder

Somit wird ab 01.01.2015 das Amt Burg (Spreewald) Träger der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald) und der Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen sowie des Schulhortes mit dem Kinder- und Lernhaus LIPA. Für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird dieser Wechsel relativ „geräuschlos“ verlaufen.

Die Gemeinden, der Schulverband und das Amt werden außerdem eine Auseinandersetzungvereinbarung abschließen. Darin sind u. a. auch Regelungen getroffen, dass Verbindlichkeiten und Arbeitsverhältnisse auf das Amt übertragen werden und dass das Amt in alle Verträge eintreten wird. Die Abwicklerin wird bekannte Gläubigerinnen und Gläubiger anschreiben und über die Folgen der Verbandsauflösung informieren sowie zur Anmeldung ihrer Ansprüche auffordern. Alle anderen Gläubigerinnen und Gläubiger werden zu gegebener Zeit durch öffentliche Bekanntmachung dazu aufgefordert.

gez. Petra Krautz

Verbandsvorsteherin

Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule „Mato Kosyk“ Briesen

Die pflichtverbindenden Anmeldetermine der Grundschule „Mato Kosyk“ für das Schuljahr 2015/16 sind vom 5. bis 8. Januar, jeweils von 7.30 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag, dem 8. Januar, zusätzlich von 14 bis 17 Uhr.

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Gemeindevertretung Guhrow

Sitzung am 06.11.2014

öffentlicher Teil:

- 05/14/13: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung vom Vorhaben- und Erschließungsplan „Fliesenfachmarkt Guhrow“ zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flurstück 177/27 der Flur 3 in der Gemarkung Guhrow
- 05/14/14: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbetafel auf dem Grundstück Flurstück 377 der Flur 3 in der Gemarkung Guhrow
- 05/14/15: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Garagen und Carport auf dem Grundstück Flurstück 186/2 der Flur 3 in der Gemarkung Guhrow

nichtöffentlicher Teil:

- 05/14/16: Beschluss zur Veröffentlichung und Veräußerung von Flurstück 251 der Flur 2 in der Gemarkung Striesow mit zwei Bestandsgebäuden und einer Gesamtfläche von 3945 m²

Amts ausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 10.11.2014

öffentlicher Teil:

- 10/14/25: Beschluss zur befristeten Stundenaufstockung der Stelle SB Veranstaltungswesen Kurort Burg (Spreewald) von 0,75 VZE auf 1,0 VZE
- 10/14/26: Beschluss zur Streichung der Stellen Sachbearbeiter/in TAZ sowie Kaufmännische/r Sachbearbeiter/in TAZ ab 01.01.2015 aus dem Stellenplan des Amtes Burg (Spreewald)

nicht öffentlicher Teil:

- 10/14/24: Beschluss der Auftragsvergabe zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Amt Burg (Spreewald) an die Firma seecon Ingenieure GmbH, Berlin

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 12.11.2014

öffentlicher Teil:

- ohne Nr.: Beschluss zur Vermietung zwölf Stellflächen des Parkplatzes Hauptstraße. Die restlichen Stellflächen werden als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen für den Zeitrahmen von 1 Stunde, Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.
- 02/14/103: Beschluss zur Übernahme der Mehrkosten für die befristete Stundenaufstockung der Stelle SB Veranstaltungswesen Kurort Burg (Spreewald) im Amt Burg (Spreewald)
- 02/14/71: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Denkmals mit Informationstafeln für den Zentralen Archäologischen Ort auf dem Grundstück Flurstück 211/1 der Flur 19 in der Gemarkung Burg
- 02/14/98: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Sanierung/ Umbau eines vorhandenen Beherbergungsgebäudes und Neubau eines Beherbergungsgebäudes auf dem Grundstück Flurstücke 46/5 und 154 der Flur 10 in der Gemarkung Burg

01/14/99: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Wintergartens an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück 131 der Flur 10 in der Gemarkung Burg

nichtöffentlicher Teil:

01/14/104: Vergabe Bauleistung Ingenieurbau für die Baumaßnahme Ausbau der „Neuen Kahnfahrt“ zwischen Spree und Südumfluter - 3. BA, TA 1.2 „Herstellung Bauwerk im Molkereigraben für den Hochwasserfall in der Spree“ an die Fa. STRABAG AG, Cottbus

**Gemeindevertretung Werben
Sitzung am 02.12.2014**

öffentlicher Teil:

09/14/28: Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Drucks.-Nr. 09/11/13 vom 10.05.2011, Ziffer 2 und 3, betreffend die Übertragung der Trägerschaften für die Grundschulen und für die Kindertagesbetreuung schulpflichtiger Kinder auf das Amt Burg (Spreewald)

09/14/29: Beschluss zur Übertragung der Trägerschaften nach § 100 BbgSchulG für die Grundschulen, nach § 142 BbgSchulG für die weiterführende allgemein bildende Schule und nach § 14 Abs. 1 KitaG für die Kindertagesbetreuung schulpflichtiger Kinder gemäß § 135 Abs. 5 Satz 1 BbgKVerf auf das Amt Burg (Spreewald) mit Wirkung vom 01.01.2015

09/14/30: Zustimmung zur Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Schulverbandes Burg (Spreewald)

nichtöffentlicher Teil:

09/14/27: Vergabe Bauleistung Pflanzarbeiten der Baumaßnahme Ausbau des ländlichen Verbindungsweges zwischen den Gemeinden Werben und Guhrow, 2. BA, Ausbau des Guhrower Weges in der Gemarkung Werben, TO - Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an die Fa. Floralia Garten- und Landschaftsbau GmbH, Cottbus-Groß Gaglow

09/14/31: Vergabe Planung 1. BA zum Ausbau der „Hintergasse“ in der Gemeinde Werben an die Fa. Ingenieurbüro C. Tobias, Teichland, OT Maust

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss - Änderungen vorbehalten

Donnerstag, 11.12.2014

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow:

18.30 Uhr, Sportlerheim Schmogrow

Gemeindevertretung Dissen-Striesow:

19.30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Striesow

Montag, 05.01.2015

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald):

18:30 Uhr,

Mittwoch, 07.01.2015

Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald):

18:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

Donnerstag, 15.01.2015

Gemeindevertretung Guhrow:

19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Service

Tipps zur Advents- und Weihnachtszeit

In der Advents- und Weihnachtszeit ist die Zahl der Wohnungsbrände stark ansteigend. Mit der Beachtung einiger Ratschläge lassen sich Christbaumbrände ganz einfach vermeiden.

Aufbewahrung:

Nur in kühlen möglichst nicht geheizten Räumen bis zur Aufstellung aufbewahren. Damit Christbäume länger frisch bleiben, am besten bis zur Aufstellung in einen mit Wasser gefüllten Topf oder Kübel stellen.

Aufstellung:

Nur kipp- und standsichere Vorrichtungen (Christbaumständer) verwenden. Bewährt haben sich die im Handel erhältlichen Christbaumständer mit eingebautem Behälter, der mit Wasser gefüllt wird.

Standort:

Christbäume immer so aufstellen, dass im Falle eines Brandes das Verlassen eines Raumes ungehindert möglich ist. Daher nicht unmittelbar neben Türen aufstellen (Fluchtwege freigehalten!)

Schutzabstände:

Mindestens 50 cm Abstand von brennbaren Vorhängen, Decken und Möbeln halten. Die Umgebung des Christbaumes von leicht entzündlichen Gegenständen freigehalten.

Christbaumschmuck:

Keine brennbaren Stoffe wie Papier, Watte, Zelluloid und Zellwolle verwenden.

Aufsicht:

Christbäume mit brennenden Kerzen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Kinder:

Nie unbeaufsichtigt lassen, wenn Christbaumkerzen brennen. Eventuell Zündhölzer und Feuerzeuge wegschließen, damit Kleinkinder die Kerzen nicht heimlich anzünden können.

„Sterndlwerfer“, „Sternspritzer“ oder Wunderkerzen:

Beim Abbrand beobachten, vor allem die glühenden Restkolben nicht mit brennbaren Gegenständen in Verbindung bringen. Keinesfalls auf dünnen Ästen anbringen.

Kerzen:

Sicher befestigen; die Kerzen von oben nach unten anzünden und von unten nach oben auslöschen.

Elektrische Beleuchtung:

Darauf achten, dass Sicherungen, Anschluss und Leitungen den Vorschriften entsprechen und keine Mängel aufweisen.

Und wenn es doch mal brennt: Sofort den Raum verlassen - Tür zu - Notruf 112

Wasserzähler-Ablesung 2014

Sehr geehrte Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) (TAZ),

die OEWA Wasser und Abwasser GmbH wurde vom TAZ Burg (Spreewald) in Vorbereitung der Gebührenabrechnung für das Jahr 2014 beauftragt, die Zählerablesungen der Haupt- und Gartenzähler durchzuführen.

Die Ablesungen werden jeweils in der Zeit von 7:30 bis 18 Uhr von Mitarbeitern der OEWA durchgeführt:

Burg (Außenbereiche):	10. - 19. Dezember
Dissen:	10. - 11. Dezember
Striesow:	12. Dezember
Briesen:	15. - 17. Dezember
Fehrow:	18. Dezember
Schmogrow:	18. - 19. Dezember

Falls unser Mitarbeiter Sie im angegebenen Zeitraum nicht antreffen sollte, wird er eine Ablesekarte mit einem weiteren Ablesetermin in Ihrem Briefkasten hinterlassen. Sollten Sie auch zum zweiten Termin verhindert sein, bitten wir Sie, uns an dem Tag über Ihre Nachbarn oder Bekannte den Zugang zu den Was-

serzählern zu ermöglichen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie, die Zähler selbst abzulesen. Teilen Sie uns den Zählerstand dann bitte umgehend auf einem der folgenden Wege unter Angabe des Namens, der Anschrift, einer Rückruf-Nr., des Ablesedatums und der Zähler-Nummer (gern unter Verwendung der von unserem Mitarbeiter in Ihren Briefkasten eingesteckten Ablesekarte) schriftlich mit:

1. per E-Mail an burg@oewa.de
 2. per Fax an 033679 64818 bis 17.12.2014 bzw. 033678 4049918 ab 19.12.2014
 3. sichtbarer Zettel/Ablesekarte am Ablesetag an der Haustür
- Die telefonische Mitteilung des Zählerstandes ist aus rechtlichen Gründen nicht ausreichend.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass ein ungehinderter Zugang zum Wasserzähler möglich ist und der Ort, an dem der Wasserzähler eingebaut ist, gereinigt wurde (z. B. ausgepumpter Zählerschacht)! Wir weisen Sie darauf hin, dass bei nicht rechtzeitig vorliegendem Zählerstand Ihr Verbrauch geschätzt werden muss. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüße

OEWA Wasser und Abwasser GmbH

Im Auftrag des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)

Schützen Sie Ihre Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen

Folgende Checkliste soll Ihnen helfen, Ihre Wasser- und Abwasseranlage winterfest zu machen:

- Überprüfen Sie, ob Räume, in denen Wasserzähler installiert sind, winterfest sind.
- Verpacken Sie gefährdete Leitungen und Wasserzähler mit Dämmmaterial.
- Kontrollieren Sie Wasserzählerschächte auf schadhafte Abdeckungen.
- Entleeren Sie Leitungen in nicht ständig genutzten Wochenendgrundstücken.
- Legen Sie die Öffnung von abflusslosen Sammelgruben mit Folie aus.
- Halten Sie Straßenkappen und Absperrarmaturen im Rahmen der Räum- und Streupflicht frei.

Hinweis: Bis zum 19. Dezember 2014 werden die Wasserzählerstände abgelesen. Bis dahin muss ein Zugang zu den Zählern gewährleistet sein.

In Störfällen ist unser Notfalldienst rund um die Uhr für Sie da:

035603 189080 und 0172 8331889

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Ihr TAZ Burg (Spreewald) und Ihre OEWA Wasser und Abwasser GmbH

Notwasserentnahmestellen im Amt Burg (Spreewald)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für den Fall des Eintretens von starkem Dauerfrost im Winter 2014/2015 und den damit verbundenen möglichen Einfrierungen von Trinkwasserhausanschlüssen stehen zentrale Trinkwasser-Entnahmestellen an folgenden Standorten zur Verfügung. Hier können die für den täglichen Bedarf notwendigen Trinkwassermengen durch die von Versorgungsunterbrechungen betroffenen Bürger kostenlos entnommen werden.

Ort	Orts-/Gemeindeteil	Straße	Objekt
Briesen		Schulstraße 4	Grundschule
Burg (Spreewald)		Hattener Str. 16	Feuerwehr
Burg (Spreewald)	Kauper	Ringchaussee 40 a	Feuerwehr
Burg (Spreewald)		Bahnhofsstraße 10	Grund- u. Gesamtschule
Burg (Spreewald)	Müschchen	Dorfstraße 13	Sportlerheim
Dissen-Striesow	Striesow	Am Marienberg 17	Kindertagesstätte
Dissen-Striesow	Dissen	Hauptstraße 32	Heimatmuseum
Schmogrow-Fehrow	Fehrow	Hauptstraße 17	Kindertagesstätte
Schmogrow-Fehrow	Schmogrow	Dorfstraße 72 a	Feuerwehr
Guhrow		Am Sportplatz 8	Sportlerheim
Werben		Schulstraße 4	Feuerwehr
Werben	Ruben	Dorfstraße 48	Alte Schule

TAZ Burg (Spreewald)

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)

Die WVBG informiert

Die Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH in Peitz informiert, dass vom 24. Dezember bis 1. Januar die Sprechzeiten entfallen:

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen ab dem 2. Januar 2015 wieder zur Verfügung.

In Not- und Havariefällen wenden Sie sich bitte an die bekannten Not- und Havariedienstleistungsunternehmen!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Anmeldung zur Teilnahme am Festumzug

zum 23. Heimat- und Trachtenfestes des Amtes Burg (Spreewald)

Liebe Vereine, Unternehmen, Institutionen und Interessierte,

das **23. Heimat- und Trachtenfest des Amtes Burg (Spreewald)** vom **28. bis 30. August 2015** steht im Zeichen des 700. Geburtstages der Gemeinde Burg (Spreewald). Höhepunkt ist der Festumzug am Sonntag, dem 30. August, um 14 Uhr, unter dem Motto:



*„700 Jahre Burg im Spreewald – Im Wandel der Zeiten“
 „700 lět Bórkowy w Błotach – w casowem pšeměnjenu“*

Das Festkomitee ruft alle Kitas, Schulen, Vereine, Unternehmen und Interessenten aus dem Amt Burg (Spreewald) und darüber hinaus auf, sich zahlreich zu beteiligen. Der Festumzug wird in fünf Blöcke geteilt, für die folgende Themenvorschläge für einzelne Bilder/Wagen erarbeitet wurden. Eigene Ideen zur Gestaltung der Bilder sind herzlich willkommen.

Block 1: Sagenwelt (nur für Kindergruppen)

Block 2: Gründungsgeschichte

- Bronzezeit Slawische Besiedlung Traditionelles Handwerk
- Ersterwähnung eigener Vorschlag:

Block 3: Besiedlungsgeschichte

- Preußenkönige Auswanderer Dörfliches Leben Bau der Spreewaldbahn
- Bäuerliches/traditionelles Handwerk (Spinnen, Buttern etc.) Beginn des Tourismus
- Historische Persönlichkeiten/Urgesteine eigener Vorschlag:

Block 4: Die Zeit von 1949 bis 1989

- Trachten und Bräuche Gründung LPG Handwerk & Co. Typisch DDR
- eigener Vorschlag:

Block 5: 1989 bis Heute

- Gründung des Amtes Burg (Spreewald) Burg wird Kurort
- eigener Vorschlag:

Ansprechpartner:.....
Telefon:.....
Wohnort, Straße:.....
E-Mail:.....

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 20.01.2015** in der Touristinformation im Haus des Gastes, Am Hafen 6, 03096 Burg (Spreewald), an. Ihre Ansprechpartnerin ist Gaby Eichhorst, Sachbearbeiterin Tourismus, Tel. 035603-75016-12, g.eichhorst@burgimspreewald.de

Fax an 035603-75016-16